

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Alleenschutz und Winterdienst**

Die **Kleine Anfrage 4106** vom 22. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Alleebäume sind besonders durch das alljährlich ausgebrachte Tausalz gefährdet. Verschlammung und Verdichtung der Böden im Bereich des Straßenrands sind die Folge. Zudem wird der Boden nicht mehr ausreichend durchlüftet und die Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und zu speichern, wird gestört. Erhöhte Natriumchloridkonzentrationen behindern die Nährstoffaufnahme der Bäume und führen mittelfristig zur Erkrankung und längerfristig zum Absterben ohnehin durch die Verkehrsemissionen gestresster Straßenbäume. Im Bereich von Alleen kann der Einsatz von Tausalzen daher nur in engen Grenzen erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Prioritätenliste, nach der Auftaumittel und abstumpfende Streumittel eingesetzt werden (z. B. nach durchschnittlicher täglicher Verkehrsstärke, Straßenkategorie, Wasserschutzgebiet, Baumbestand)?
2. Werden Alleenbestände beim Straßenwinterdienst im Freistaat Thüringen gesondert behandelt?
3. Welche Auftaumittel werden bei Temperaturen unter -10 Grad Celsius verwendet?
4. Wie viele Tonnen Salz in jeglicher Form wurden in den Wintermonaten seit 2005 auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Freistaat Thüringen ausgebracht und wie viel ist das pro Kilometer Straße durchschnittlich?
5. Wurde von Seiten eines Ministeriums oder eines Straßenbauamts eine Analyse zur Belastung des Wurzelbereichs an Bäumen durch Auftausalz, Salzurückstände im Boden, in Auftrag gegeben?
6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wird, welche Ergebnisse brachte diese Analyse und wo kann man diese einsehen?
7. Werden generell Schäden durch Tausalz an Gehwegbelägen, Straßenbelägen, Brücken, Regenwasserkanälen, Straßenbegleitgrün, Alleen, privaten Vorgärten, Grundwasser aufgenommen? Sind dafür Ausgleichs- und Reparaturmittel finanzieller Art eingeplant?
8. In einigen Regionen wird mit Rücksicht auf die Straßenbäume bereits auf alternative Winterdienstmethoden bzw. salzfreie Abstumpfungsmittel umgestellt und ist es in diesem Zusammenhang geplant, generell umweltverträglichere Methoden anzuwenden, wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont soll die Umstellung erfolgen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Bereich der Thüringer Straßenbauverwaltung, die im Winterdienst für die Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen zuständig ist, gibt es keine Prioritätenliste, die explizit die Verwendung von auftauenden und abstumpfenden Streumitteln nach o. g. Kriterien regelt. In der Regel erfolgt die Glättebekämpfung auf Bundes- und Landesstraßen mit auftauenden Streustoffen. Der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln soll gemäß "Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen" (Ausgabe 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen auf den Bereich der Gehwege sowie Strecken mit sehr schwacher Verkehrsbelastung beschränkt bleiben.

Bezüglich des kommunalen Zuständigkeitsbereichs liegen der Landesregierung keine Informationen zur Anwendung einer Prioritätenliste vor.

Zu 2.:

Im Bereich der Thüringer Straßenbauverwaltung erfolgt keine gesonderte Behandlung von Alleenbeständen. Bezüglich des kommunalen Zuständigkeitsbereichs liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

Zu 3.:

Der Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Ein Bestandteil der im Ergebnis der Ausschreibungen zustande gekommenen Verträge ist das "Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen" (Ausgabe 2010), welches Natriumchlorid (NaCl), Calciumchlorid (CaCl<sub>2</sub>) oder Magnesiumchlorid (MgCl<sub>2</sub>) als auftauende Streustoffe empfiehlt. Demgemäß hat der Auftragnehmer unter Beachtung des Merkblattes den für die jeweils vorherrschende Witterung geeigneten Streustoff auszubringen. In der Regel kommt NaCl mit einer Tauwirkung bis circa minus 15 °C zum Einsatz. Alle verwendeten Streustoffe müssen den Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe des Straßenwinterdienstes entsprechen.

Bezüglich des kommunalen Zuständigkeitsbereichs liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 4.:

Die auf Bundes- und Landesstraßen ausgebrachten Streusalzmengen sind der beigefügten Übersicht (Anlage) zu entnehmen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen wird durch die Landkreise organisiert bzw. erbracht. Informationen zu den dortigen Streusalzverbräuchen liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

entfällt

Zu 7.:

Schäden an der Straße oder deren Bestandteilen bzw. deren Betriebseinrichtungen entstehen in der Regel durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren (z. B. Kapillare in der Betonoberfläche und/oder zu geringer Überdeckung der Bewehrung in Verbindung mit eindringendem Wasser). Insofern gibt es grundsätzlich keine ausschließlich tausalzbedingten Schäden.

Schäden am Straßenkörper, an Brückenbauwerken oder an den der Straße zugehörigen Betriebseinrichtungen werden im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrolle bzw. bei weitergehenden Untersuchungen an Brückenbauwerken und Stützwandkonstruktionen aufgenommen. Der Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen wird zweimal im Jahr durch geschultes Personal begutachtet. Alle dabei festgestellten Mängel/Schäden werden erfasst und dokumentiert.

Um mögliche Schädigungen des Straßenbegleitgrüns, privater Vorgärten oder des Grundwassers durch Streusalz zu vermeiden, werden die Maßgaben der einschlägigen Regelwerke, Richtlinien und Merkblätter eingehalten. Ausgleichs- und Reparaturmittel finanzieller Art sind daher nicht eingeplant.

Zu 8.:

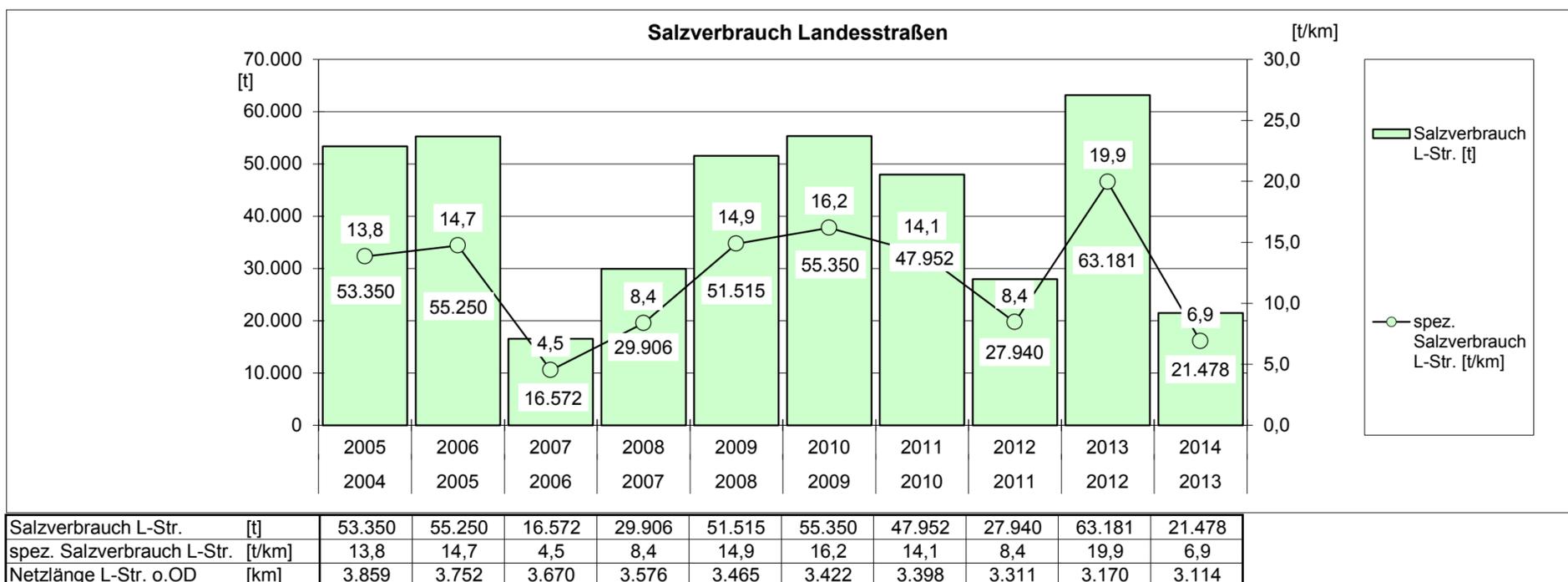
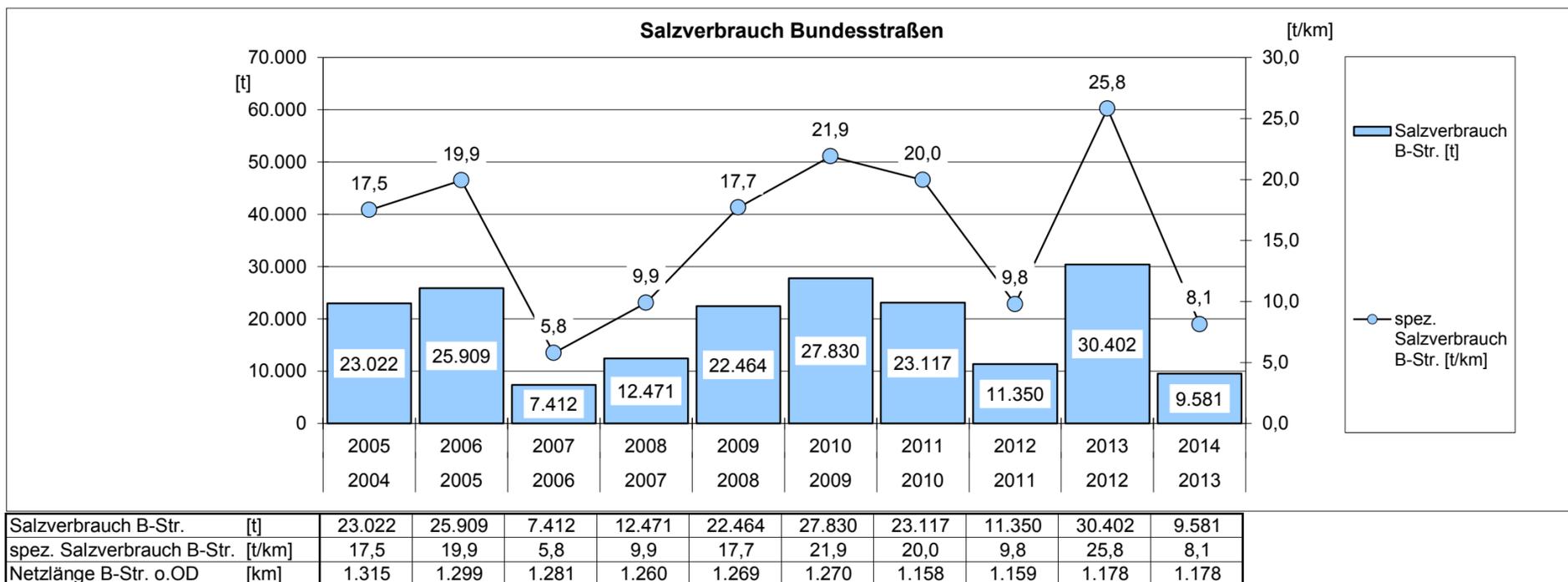
Die Landesregierung ist bestrebt, den Streusalzverbrauch auf das notwendige Maß zu begrenzen und steht neuen Technologien offen gegenüber. So wurde z. B. im vergangenen Winter das Sole-Sprüh-Verfahren getestet, mit dem es unter bestimmten Voraussetzungen - die Einsatzgrenze liegt hier bei circa minus 6 °C - möglich ist, den Streusalzbedarf um zum Teil mehr als 50 Prozent zu senken.

Carius  
Minister

Anlage<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.



OD = Ortsdurchfahrten